

II-12386 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
MAG. VIKTOR KLIMA

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 713 78 76
DVR: 009 02 04

Pr. Zl. 5901/68-4-93

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
Christine Heindl, Freunde und Freundinnen
vom 6. Dezember 1993, Zl. 5752/J-NR/1993,
"bürgernahe Telefongebühren"

5642 IAB

1994-01-28

zu 5752 IJ

Ihre Frage

"Welche Kosten würden voraussichtlich durch die Umstellung der Telefonanschlüsse der Verwaltungsbehörden auf die Serviceeinrichtung 660 entstehen, mit der die Kontaktaufnahme der BürgerInnen zum Ortstarif gewährleistet wäre?"

darf ich wie folgt beantworten:

Bei Umstellung von Telefonanschlüssen der "Verwaltungsbehörden" auf die Serviceeinrichtung 660 fallen für die betreffende Bundes- oder Landesdienststelle pro Telefonanschluß, der über Service 660 erreichbar sein soll, folgende Kosten an:

- Einmalige Installationskosten pro Anschluß 530,-- S.
- Laufende monatliche Kosten pro Anschluß 460,-- S.
- Gesprächsgebühren je Anruf pro Minute 8,67 S.

Im Jahr 1993 bestanden bei neun Bundesministerien insgesamt zwölf Service 660 Anschlüsse. Je Anschluß waren in diesem Jahr im Durchschnitt 35 000,-- S an Fernmeldegebühren zu bezahlen.

Wien, am 27. Februar 1994
Der Bundesminister